

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 018/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	11	27.02.2013

42. Flächennutzungsplanänderung - Ehemalige B7n-Trasse

Beschluss des Entwurfs und der öffentlichen Auslegung
gemäß §3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Dem Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung – Ehemalige B7n-Trasse - wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung – Ehemalige B7n-Trasse - soll mit Begründung sowie den umweltrelevanten Untersuchungen und Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 die Aufstellung der 39. Flächennutzungsplanänderung – Wülfrather Straße nördlich Eismann – beschlossen.

Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gab es keine Anregungen.

Bei der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wurde folgende Anregung vorgetragen:

Die DB Energie GmbH weist darauf hin, dass das Plangebiet den Schutzstreifen der 110KV – Bahnstromleitung quert und dass Anpflanzungen und Unterbauungen grundsätzlich Höhenbeschränkungen unterworfen bzw. Mindestabstände zu Maststandorten einzuhalten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die 42. Flächennutzungsplanänderung sieht vor, dass die bisherige Darstellung der tatsächlichen Nutzung entsprechend in Landwirtschaftliche Nutzfläche geändert wird. Insofern treten durch die Änderung keine Beeinträchtigungen der 110 kV-Bahnstromleitung auf. Gleichwohl wird ein Hinweis auf die Beachtung des Schutzstreifens in die Begründung aufgenommen.

Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GMBH weist darauf hin, dass das Plangebiet teilweise im Schutzstreifen einer 110KV – Hochspannungsfreileitung liegt und dass keine Einwirkungen und Maßnahmen vorgenommen werden dürfen, die Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen, die Leitung sowie die Maststandorte jederzeit zugänglich sein müssen und Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung (insbesondere Geländeänderungen oder Anpflanzungen) mit dem RWE abgestimmt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die 42. Flächennutzungsplanänderung sieht vor, dass die bisherige Darstellung der tatsächlichen Nutzung entsprechend in Landwirtschaftliche Nutzfläche geändert wird. Insofern treten durch die Änderung keine Beeinträchtigungen der 110 kV-Hochspannungsfreileitung auf. Gleichwohl wird ein Hinweis auf die Beachtung des Schutzstreifens in die Begründung aufgenommen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz bittet darum, eine Fläche beiderseits des Stübbenhauser Baches als Waldfläche auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschte Darstellung Waldfläche entspricht der derzeitigen Darstellung im Flächennutzungsplan, die versehentlich nicht in die Planänderung übernommen wurde. Ebenfalls nachgetragen werden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich.

Der Planungsausschuss sollte dem Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung – Ehemalige B7n-Trasse - zustimmen und die Öffentliche Auslegung beschließen. Parallel dazu soll die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.